

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	28 (1936)
Heft:	9
Vorwort:	Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1936

28. Jahrgang

Tagesfragen.

Die Diskussion über die eidgenössische Wirtschaftspolitik steht noch immer auf der Tagesordnung. Es ist sehr viel davon geschrieben und geredet worden in den letzten Monaten. Doch die Probleme sind geblieben. Die Schweiz beginnt den Herbst mit einer Arbeitslosenzahl, die um 24 Prozent höher ist als im Vorjahr; sie ist sogar um 60 Prozent höher als 1934. Diese Zahlen sollten die Mitglieder der Bundesversammlung als eindringliche Mahnung vor Augen sehen, wenn sie in wenigen Wochen zur Herbstsession zusammenentreten. Sie sollen die widerspruchsvolle Nachtragsbotschaft des Bundesrates zur Vollmachtenvorlage, deren Diskussion der Nationalrat im Juni verschmäht hat, zu Ende behandeln und womöglich die Vollmachten an den Bundesrat beschliessen. Die Sommerferien haben natürlich den «pyramidalen Unsinn», den Professor Laur in der Vollmachtenbotschaft gefunden hat, nicht beseitigt. Bundesrat Obrecht kann höchstens darauf hoffen, dass mancher Parlamentarier, der beim Lesen jener Botschaft in Harnisch geriet, sich inzwischen wieder abgeregt hat und denkt, es sei doch nichts zu machen. Ueberdies ist seither eine neue Botschaft erschienen, über die sich der gesunde Menschenverstand entrüsten kann, wo er noch vorhanden ist.

*

Der „neue Kurs“, den der Bundesrat in seiner Botschaft vom 14. August 1936 betr. Erlass eines Bundesbeschlusses über die Förderung der Warenausfuhr skizziert, lautet kurz zusammengefasst folgendermassen:

1. Schrittweise Rückbildung überhöhter Preise und überhöhter Löhne, wobei der Abbau eine Voraussetzung künftiger Bundeshilfe sein soll.

2. Etwelche Erhöhung des Kredites für Exporthilfe, finanziert durch Erhöhung der Biersteuer.

3. Inaussichtnahme einer allgemeinen Umsatzsteuer mit einem Ertrag von vorläufig 100 Millionen Franken jährlich.

Mit Ausnahme der bescheidenen Krediterhöhung für die Exportförderung hat die scharfe Kritik, die in allen Kreisen an der Haltung des Bundesrates geübt worden ist, keinerlei Änderung bewirkt. Das « Missvergnügen », wie es in der Regierungspresse genannt wurde, ist daher geblieben, ja es kann die vorhandene Stimmung heute mit viel schärferen Ausdrücken bezeichnet werden.

Der Kampf gegen die Deflation wird somit weitergeführt werden müssen, obwohl es wahrhaftig dringend nötig wäre, alle Kräfte auf die positiven Aufgaben zu konzentrieren. Allein der Bundesrat will, dass diese Auseinandersetzung weitergeht. Er bringt es offensichtlich nicht über sich, dem Willen der grossen Volksmehrheit nachzugeben und dem Land Gelegenheit zu Beruhigung und Erholung zu verschaffen. Unserseits wird der Kampf mit derselben Entschlossenheit wie bisher und mit grösserer Siegeszuversicht denn je fortgesetzt werden.

*

Zur Exportförderung macht der Bundesrat heute Vorschläge, die völlig im Widerspruch stehen mit dem, was Bundesrat Obrecht vor einem halben Jahr verkündet hat. Damals hiess es: Wir haben kein Geld — weder für Exporthilfe, noch für andere Arbeitsbeschaffung können wir weitere Mittel freistellen, sonst könnte das finanzielle Gleichgewicht gefährdet werden. Jetzt werden die Kredite für Exportzuschüsse und Exportrisikogarantie von ungefähr 12 auf 19 Millionen Franken erhöht. Wir wollen gerne anerkennen, dass endlich einmal etwas geschieht in der Richtung, in der gearbeitet werden sollte. Aber es ist furchtbar wenig. Der erhöhte Kredit gilt ja erst für das Jahr 1937. Zudem soll der grösste Teil durch Einsparungen auf bisherigen Hilfsaktionen aufgebracht werden: 5 Millionen Franken auf der Milchstützungsaktion, was die Erhöhung des Butterpreises verursacht, und 2 Millionen Franken auf den Krediten für Arbeitslosenhilfe, die angesichts der erhöhten Arbeitslosenzahlen ohnehin zu niedrig sind. Es zeigt sich auch da wieder der kleinliche Geist, der kennzeichnend ist für die gegenwärtige eidgenössische Politik.

Mit dem zusätzlichen Kredit können Exportaufträge von etwa 30 bis 45 Millionen Franken hereingebracht werden. Dadurch dürfte ungefähr 5000 bis 7000 Arbeitern Beschäftigung gewährt werden. Das ist sehr zu begrüssen. Allein was bedeutet diese

Hilfe, wenn anderseits die Arbeitslosigkeit in der Inlandindustrie durch die Abbaupolitik um mehr als 20,000 erhöht wird? Die Exporthilfe hat nur einen Sinn, wenn gleichzeitig die Verteidigung der Inlandwirtschaft energisch an die Hand genommen wird. Dann aber müsste der Aussenwirtschaft noch mit ganz andern Mitteln geholfen werden. Wir haben vor der Abstimmung über die Kriseninitiative folgende Forderungen zugunsten der Exportindustrie aufgestellt:

1. Ausschaltung der Konkurrenz unter schweizerischen Firmen auf dem Weltmarkt;
2. Zusammenarbeit zur Gewinnung der ausländischen Märkte; Schaffung von Exportzentralen für einzelne Exportindustrien, gemeinsame Bearbeitung der Märkte, ständige Vertreter und Ausstellungen;
3. Systematische Ausnützung der Einfuhr zur Förderung der Ausfuhr durch individuellen Kompensationsverkehr und handelspolitische Kompensationen;
4. Kredithilfe für die Exportindustrie, namentlich Gewährung langfristiger Kredite mit Bundeshilfe;
5. Wirksame Subventionierung des Exports zur Ueberbrückung der Preisdifferenzen mit dem Ausland und zur Bekämpfung der ausländischen Dumpingmassnahmen.

Aehnliche Vorschläge wurden zugunsten des Fremdenverkehrs aufgestellt.

Heute schlägt nun der Bundesrat einen Ausbau der Werbeorganisation vor mit einer Bundessubvention von einer halben Million. Das ist jedoch nur dann wirksam, wenn endlich einmal die Exportfirmen gezwungen werden, zusammenzuarbeiten, statt sich gegenseitig zu bekämpfen und zu unterbieten, wie das immer noch geschieht.

Die Bedeutung der Exportkredithilfe hat man im Bundeshaus überhaupt noch nicht erfasst. Wir haben seinerzeit eingehende Vorschläge aufgestellt (siehe Novemberheft 1935 der «Rundschau») und glauben, dass die Schweiz mit einem Exportkreditsystem, das verbunden würde mit einer planmässigen Aussenhandelspolitik, einen sehr grossen Vorsprung vor andern Industriestaaten erringen könnte.

Auch für Exportzuschüsse müssten wesentlich grössere Mittel bewilligt werden, als sie die neue Botschaft beantragt. Mit dem kleilichen Krämergeist, wie er im Bundeshaus vorherrscht, ist die schweizerische Wirtschaft nicht aus der Krise herauszubringen.

*

Die eidgenössische Finanzpolitik steht ebenfalls unter dem Leitmotiv: Es wird weiter gewurstelt. Nachdem sämtliche Finanzquellen des II. Finanzprogramms erschöpft sind, will man das Volk mürbe machen für die eidgenössische Umsatzsteuer, die vor einem Jahr von fast allen Seiten abgelehnt worden ist.

Der Bundesrat bespricht in seiner Botschaft nicht ohne Wohlwollen die Vorschläge des Präsidenten des Gewerbeverbandes, die wir schon im Juliheft erwähnt haben. In den Gewerbekreisen meint man offenbar, mit einer Umsatzsteuer die Warenhäuser, Migrosgeschäfte und natürlich auch die Konsumgenossenschaften treffen zu können. Tatsächlich ist schon von einer Differenzierung des Steuersatzes nach der Höhe des Umsatzes die Rede. Neuestens ist der Umsatzsteuer in Prof. Marbach noch ein Befürworter erstanden. Wir werden auf seine Argumentation, die wir weder vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt, noch vom Gesichtspunkt des arbeitenden Volkes aus teilen können, gelegentlich noch zu sprechen kommen.

Während Nationalrat Schirmer 250 bis 300 Millionen Franken aus einer Umsatzsteuer herausquetschen möchte, will sich der Bundesrat, vorläufig wenigstens, mit 100 Millionen Franken begnügen. Doch wenn der Bund einmal über eine Steuer verfügt, so wird er sie wie eine Schraube beliebig anziehen können.

Die allgemeine Umsatzsteuer ist die roheste und ungerechteste Form der Besteuerung. Sie käme heute einem indirekten Lohnabbau gleich nur mit dem Unterschied, dass sogar die Arbeitslosen davon betroffen würden. Die Verwirklichung der Vorschläge Schirmer würde die Kosten der Lebenshaltung um mindestens 5 bis 6 Prozent erhöhen. Die bundesrätlichen Pläne hätten wohl eine Teuerung von 2 bis 3 Prozent zur Folge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schon infolge der bisherigen Massnahmen der Bundesbehörden innert Jahresfrist eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um über 3 Prozent eingetreten ist. Unsere Prophezeiung, dass diese Vorschläge, die angeblich die Kurssenkung des Schweizerfrankens verhindern sollen, den Hauptnachteil der Abwertung, nämlich die Erhöhung der Preise, ebenfalls herbeiführen, aber ohne dass ein positives Ziel erreicht wird, hat sich somit schon bald erfüllt. Das ist natürlich um so drückender, als bei dieser Politik keinerlei Besserung der Wirtschaftslage zu erwarten ist und daher auch keine allmähliche Hebung des Lebensstandards eintreten kann.

Die Umsatzsteuer hat aber noch einen weitern grossen Nachteil, der vielleicht eben so schwer wiegt wie der materielle. Bundespräsident Meyer hat bei der Beratung des Finanzprogramms II

beteuert, es werde dem Volk eine eidgenössische Steuerreform in Form einer Verfassungsvorlage vor Ende 1937 zur Abstimmung vorgelegt werden. Nun besteht wohl kein Zweifel darüber, dass die Umsatzsteuer beim Volk keine Annahme finden wird. Ihre Einführung bedeutet daher Verzicht auf den demokratischen Weg und Fortsetzung der dringlichen Bundesbeschlüsse, die neben der Deflation so viel beigetragen hat zur Gefährdung unserer Demokratie. Wir sind deshalb der Ueberzeugung, dass alle Kreise des arbeitenden Volkes sich dafür einsetzen müssen, dass ein anderer Weg zur Sanierung und Reform des eidgenössischen Staatshaushaltes gefunden werden muss.

Jahresbericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren.

Von M. Meister

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veröffentlichte in den letzten Tagen die Jahresberichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über das Jahr 1935. Diese Berichte geben Aufschluss über den Stand der Fabriken, über die Zahl der Arbeiter in den dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betrieben und enthalten aufschlussreiche Angaben über den Vollzug des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Die Zahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe hat im Berichtsjahr einen Rückgang von 15 Betrieben erfahren. Die Zahl der Arbeiter ging von 319,537 auf 311,093 zurück. Dies bedeutet wiederum einen Rückgang von 8,444 Personen gegenüber dem Vorjahr. Die von den Gegnern der Kriseninitiative vorausgesagte Wiederbelebung der Wirtschaft nach Ablehnung der Kriseninitiative hat sich auch nach den Angaben der Fabrikinspektoren nicht erfüllt. Genau das Gegenteil ist eingetroffen von dem, was aus Kreisen der Gegner der Initiative vor einem Jahre prophezeit worden ist. Der katastrophale Schrumpfungsprozess, einerseits als Folge der Weltwirtschaftskrise, anderseits als Folge einer verfehlten Wirtschaftspolitik, tritt aber noch schärfer in Erscheinung, wenn man die Zahlen von 1929 zum Vergleich heranzieht. Während im Jahre 1929 die Zahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter 409,577 Personen betrug, sank diese Zahl im Jahre 1935 auf 311,093, also ein Rückgang von 98,484 Personen. Dazu kommt nun noch der katastrophale Rückgang im Baugewerbe. Auf die einzelnen Industriegruppen verteilt ergeben die Ab- und Zunahmen folgendes Bild: